

## Vergaberichtlinien Einzelförderung Aktion Rückenwind

### Vergaberichtlinien Einzelförderung

1. Förderfähige Personen und Voraussetzungen für eine Förderung
2. Höhe und Dauer der Förderung
3. Abwicklung der Förderung
4. Was wir fördern
5. Was wir nicht fördern

#### 1. Förderfähige Personen und Voraussetzungen für eine Förderung

Kinder und Jugendliche zwischen 0 und 18 Jahren mit Wohnsitz im Landkreis Göppingen mit mindestens einer dieser Förderberechtigungen:

- Arbeitslosengeld II-Bescheid (SGB II)
- Sozialhilfebescheid (SGB II)
- Sozialgeldbescheid (SGB XII)
- Asylbewerberleistungsbescheid
- Wohngeldbescheid
- Kinderzuschlagbescheid
- Berechtigungskarte Tafelladen
- Bonuskarte Stadt Göppingen
- Familieneinkommen, das im Rahmen des aktuellen Arbeitslosengeld II-Satzes oder bis zu 25% darüber liegt (es erfolgt eine Einkommensberechnung).

Wir fördern keine Leistungen, die von Staat oder Kommune übernommen werden, z.B. durch das Bildungs- und Teilhabepaket (siehe *Infoblatt 1*). Aufstockende Leistungen sind möglich.

#### Ausnahme:

Bei schulischen Belangen kann auch über das 18. Lebensjahr hinaus gefördert werden.

#### 2. Höhe und Dauer der Förderung

Die Höhe der Förderung variiert von Fall zu Fall und orientiert sich am konkreten Bedarf im Einzelfall.

Die maximale Fördersumme beträgt pro Kind und Jahr höchstens **300,00 €**.

Diese Fördersumme kann für bereits geförderte Kinder erhöht werden, die diesen Betrag bereits ausgeschöpft haben und darüber hinaus an einer Freizeit teilnehmen möchten. Die Bezuschussung überschreitet die 500 Euro-Grenze nicht.



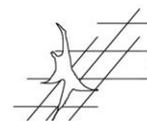
Caritas  
Fils – Neckar – Alb



**Diakonie**  
Diakonisches Werk Göppingen  
Diakonische Bezirksstelle  
Geislingen



**KATHOLISCHE  
ARBEITNEHMER-  
BEWEGUNG**  
Bezirk  
Hohenstaufen



**netzwerk arbeitSwelt**  
Katholisches Dekanat  
Göppingen-Geislingen

Die Fördermaßnahmen der Aktion Rückenwind sind grundsätzlich auf ein Jahr begrenzt, wobei das Datum der Antragstellung maßgebend ist. Ist eine weitere Förderung notwendig, so ist ein neuer Antrag zu stellen.

Im aktuellen Förderzeitraum nicht abgerufenes Geld verfällt am Ende der Förderperiode.

### 3. Abwicklung der Förderung

Anträge können jederzeit über eine Beratungsstelle der Aktion Rückenwind gestellt werden und bedürfen der Schriftform. Der jeweilige Antrag muss von einem Erziehungsberechtigten unterschrieben und vollständig sein.

Einmal im Monat findet eine Bewilligungssitzung von zwei Trägervertreter\*innen der Aktion Rückenwind statt, in der über die Anträge entschieden werden.

Eine Rückmeldung an die Familien und Leistungsanbieter erfolgt anschließend über die Koordinierungsstelle.

Förderungsempfänger ist in der Regel der Anbieter der Maßnahme. Die Trägerversammlung hat ein ständiges Nachfragerecht bei den Erbringern der Maßnahme.

### 4. Was wir fördern

Beispiele für Förderungen:

#### Musik

- Mitgliedsbeitrag für Musikschule / Musikverein
- Leihgebühr Musikinstrumente

#### Sport

- Mitgliedsbeitrag im Sportverein
- Sportausstattung in Verbindung mit einer Mitgliedschaft im Verein\*

#### Nachhilfe

- Nachhilfeunterricht
- Klassenfahrten/Schulausflüge (sofern nicht durch Bildung und Teilhabe möglich)

#### Ferienmaßnahmen

- Angeleitete Freizeitangebote

\*Bei der Förderung von Sportausstattung muss/müssen der/die Artikel im Voraus bezahlt werden. Die Förderung kann erst nach Vorlage des Kassenbons ausgezahlt werden. Der/die Artikel muss/müssen bei der Koordinierungsstelle eingereicht werden. Anschließend erfolgt die Auszahlung an die antragstellende Person.

Grundsätzlich müssen erst die Mittel des Bildung- und Teilhabepakets ausgeschöpft werden.



Caritas  
Fils – Neckar – Alb



Diakonie  
Diakonisches Werk Göppingen  
Diakonische Bezirksstelle  
Geislingen



KATHOLISCHE  
ARBEITNEHMER-  
BEWEGUNG  
Bezirk  
Hohenstaufen



netzwerk arbeitSwelt  
Katholisches Dekanat  
Göppingen-Geislingen

## 5. Was wir nicht fördern

Die Aktion fördert keine Leistungen die von Staat oder Kommune übernommen werden, z.B. durch das Bildungs- und Teilhabepaket. Aufstockende Leistungen sind möglich.

- Möbel
- Alltagskleidung
- Therapiekosten
- Fahrtkosten
- Selbstorganisierte Freizeiten
- Etc.



Caritas  
Fils – Neckar – Alb

**Diakonie**   
Diakonisches Werk Göppingen  
Diakonische Bezirksstelle  
Geislingen

